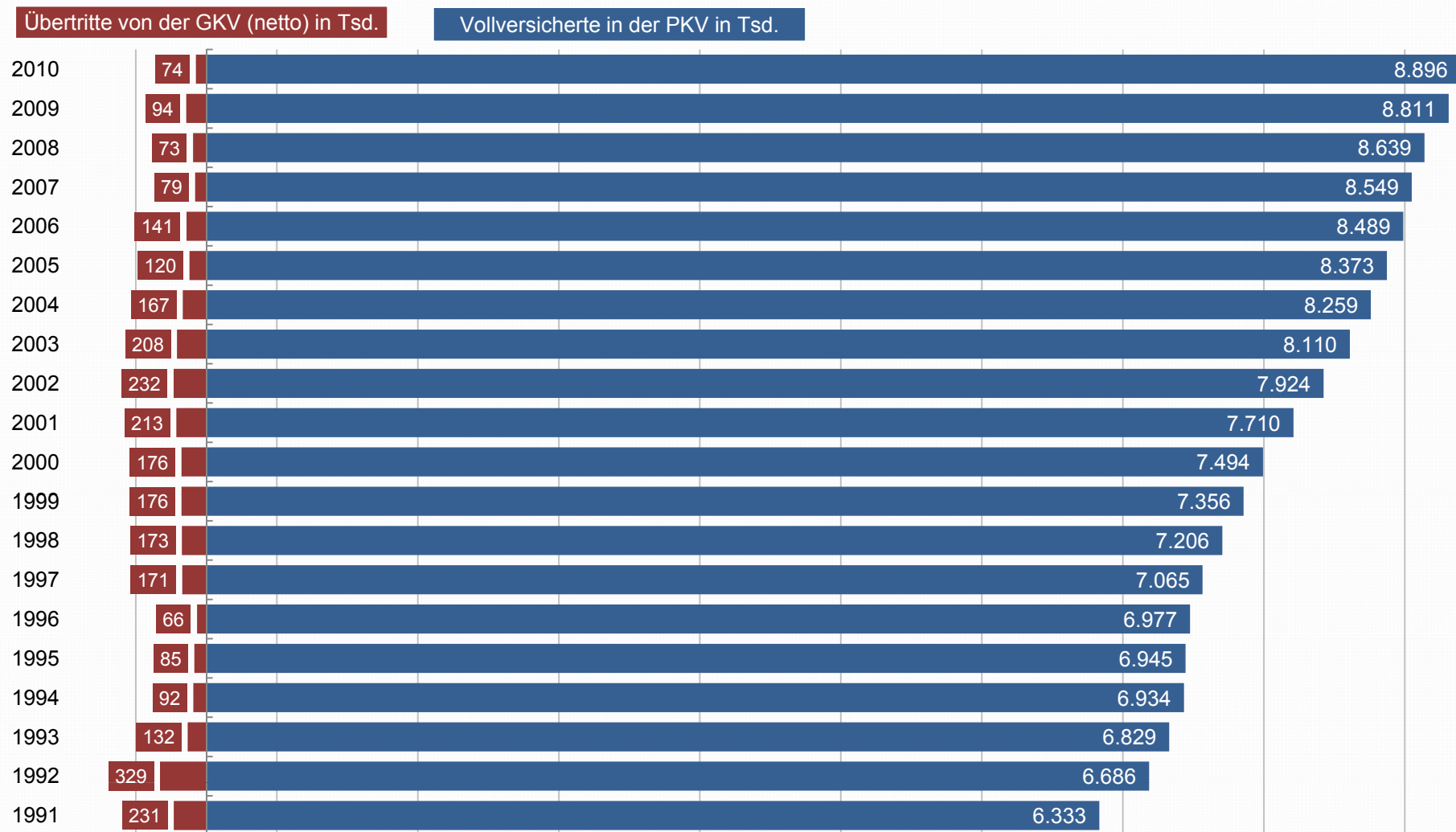


■ Vollversicherte in der privaten Krankenversicherung 1991- 2010



Quelle: Verband der privaten Krankenversicherung, PKV-Zahlenberichte, mehrere Jahrgänge, zuletzt 2010/2011

Vollversicherte in der privaten Krankenversicherung 1991 - 2010

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland ist durch den Dualismus von gesetzlicher und privater Krankenversicherung geprägt. Während die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) als Pflichtversicherung von Arbeitnehmern und Rentnern mit einem ausgeprägten Solidarausgleich ausgestaltet ist, dominiert in der privaten Krankenversicherung (PKV) das Versicherungsprinzip: Die Beiträge orientieren sich hier am individuellen Risiko (orientiert am Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht). Eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen gibt es nicht und der Leistungsumfang lässt sich vertraglich vereinbaren.

Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind Selbstständige, Freiberufler, Beamte und die Familienangehörigen dieser Gruppen. Beamte erhalten zwar eine Beihilfe im Krankheitsfall, da diese aber nur einen Teil der Kosten abdeckt, ist eine ergänzende private Versicherung (Restkostenversicherung) notwendig. Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind auch Arbeitnehmer mit einem hohen Einkommen. Denn die Pflichtversicherung in der GKV endet bei einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, so dass dann die Wahlfreiheit besteht, entweder in die private Krankenversicherung überzuwechseln oder als freiwilliges Mitglied in der GKV zu verbleiben.

Aus der Abbildung lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2010 etwa 8,9 Mio. Menschen, das entspricht etwa 11% der Bevölkerung, Mitglieder der privaten Krankenversicherung sind. Bezug genommen wird hier nur auf die sog. Vollversicherung, die Zahl der Personen, die eine Zusatzversicherung (z.B. Krankenhauswahlleistungen) abgeschlossen haben, liegt noch deutlich höher (vgl. [Abbildung VI.31](#)). Der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung ist zu entnehmen, dass etwa die Hälfte der Versicherten der PKV Beamte und deren Familienangehörige sind. Weit überwiegend leben die PKV-Versicherten in den alten Bundesländern, da in den neuen Ländern die Selbstständigen wie die Beamten nur schwach vertreten sind.

Im gesamten beobachteten Zeitraum (1991 - 2010) hat die private Krankenversicherung an Bedeutung gewonnen. Dazu trägt auch bei, dass jährlich in erheblicher Größenordnung Übertritte von der GKV in die PKV stattfinden. Die Abgänge in die PKV haben die Zugänge aus der PKV regelmäßig übertroffen. Viele der sog. günstigen Risiken sind zur PKV gewechselt, während die verbliebenen freiwillig Versicherten in der GKV hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und der familiären Situation (Kinder) eher zu den ungünstigen Risiken zählen, bei denen die Leistungsausgaben hoch sind (vgl. dazu ausführlich [Abbildung VI.27](#)).

Gesetzliche und private Krankenversicherung

Im Unterschied zu den anderen Sozialversicherungszweigen endet die Versicherungspflicht in der GKV mit dem Erreichen der Versicherungspflichtgrenze. Dies führt dazu, dass Arbeitnehmer mit einem die Versicherungspflichtgrenze überschreitenden Einkommen die Wahlfreiheit haben, sich zwischen dem Übertritt in eine private Krankenversicherung oder dem Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung (als freiwilliges Mitglied) zu entscheiden. Diese Entscheidung fällt in der Regel immer dann zu Gunsten einer privaten Krankenversicherung aus, wenn aufgrund des Verdienstniveaus, der gesundheitlichen Lage und der familiären Verhältnisse die risiko- und individualbezogenen Beiträge in der PKV niedriger liegen als die am Bruttoarbeitseinkommen bemessenen Beiträge (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) in der GKV. Dies bedeutet, dass sich nicht nur die Selbstständigen und die Beamten, sondern auch die Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen dem Solidarausgleich der GKV entziehen können. Ältere, vorerkrankte Versicherte sowie Versicherte mit Kindern und nicht erwerbstätigen Ehepartnern bleiben hingegen häufig als freiwillig Versicherte in der GKV, da sich dort die Beitragshöhe nur am Einkommen bemisst und Familienangehörige beitragsfrei mitversichert sind.

Die GKV nimmt ehemals PKV-Versicherte nur dann wieder auf, wenn diese versicherungspflichtig werden (beispielsweise nach Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit und Aufnahme einer nichtselbständigen Beschäftigung für mindestens zwölf Monate), unter 55 Jahre alt sind und ihr Einkommen unter die Versicherungspflichtgrenze gesunken ist.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung.